



auremar-stock.adobe.com

RP-BW
Tübingen
Abteilungen
Abteilung 5 – Umwelt
Referat 54.4 - Industrie und Gewerbe, Schwerpunkt Arbeitsschutz, Zentrale Stelle für die Vollzugsunterstützung (ZSV)

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 54.4 Industrie und Gewerbe, Schwerpunkt Arbeitsschutz, Zentrale Stelle für die Vollzugsunterstützung (ZSV)



Referatsleitung

Dr. Andrea Ungermann
Leitende Technische Direktorin
07071 757-5285
andrea.ungermann@rpt.bwl.de

Stellvertretung

Petra Hackenberg
Regierungsdirektorin
07071 757-5254

Unsere Aufgaben

Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen in

- metallherzeugende und -verarbeitende Betriebe wie z. B. Metallgießereien, Schmelzwerke, Verzinkereien und Härtereien mit besonders umweltrelevanten Anlagen gemäß der europäischen Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IE-Anlage und in
- Betriebe ohne IE-Anlagen, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Im Einzelnen gehört dazu

- Durchführung immissionsschutzrechtlicher, arbeitsschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Anzeige- und Zulassungsverfahren sowie von Widerspruchsverfahren,
- Fachtechnische Zuständigkeit in Fragen des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes auch bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren für die oben genannten Betriebe und
- Beratung und Überwachung der oben genannten Betriebe.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Weitere Aufgaben

- Anerkennung von Fachkundelehrgängen und Prüfungen nach dem Sprengstoffgesetz für Baden-Württemberg.
- Abrechnung ärztlicher Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für Baden-Württemberg.
- Die ZSV der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg unterstützt die Gewerbeaufsichtsverwaltung bei den Regierungspräsidien und den Stadt- und Landkreisen des Landes Baden-Württemberg mit Dienstleistungen wie z. B. dem Vorschriftenwesen und konkreter Arbeitshilfen, die im Internet und in Intranet angeboten werden.
- Beratung und Fachaufsicht bei den Unteren Immissions- und Arbeitsschutzbehörden des Regierungsbezirks Tübingen im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung, der Arbeitsstättenverordnung, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Sprengstoffrechts, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der Kinderarbeitsschutzverordnung, des Fahrpersonalrechts.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

ZSV
Betriebssicherheit

Seitenmenü